



## LANDRATSAMT FREUDENSTADT

-Untere Flurbereinigungsbehörde-

### **Zusammenlegung Freudenstadt-Dietersweiler/Kniebis**

Landkreis Freudenstadt

Az.: 3009 – 04.4

### **Öffentliche Bekanntmachung vom 18.03.2020**

#### **der Zustimmung zum Ausbauplan im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung**

In der **Zusammenlegung Freudenstadt-Dietersweiler/Kniebis** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg dem

#### **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen**

am 17.12.2019 zugestimmt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Zustimmung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang im Landratsamt Freudenstadt, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Stuttgarter Straße 61, 72250 Freudenstadt, Zimmer 202 vormittags von Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und nachmittags von Montag bis Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden.

Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3009](http://www.lgl-bw.de/3009)).

gez. Friedrich

D.S.